

**Vereinbarung gemäß §§ 123 ff. SGB IX
für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023**

zwischen dem

Träger der Eingliederungshilfe bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
Oranienstraße 106
10969 Berlin

(nachfolgend: der Träger der Eingliederungshilfe)

und dem Träger

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH
Brebacher Weg 15
12683 Berlin

**über Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten für
seelisch Behinderte
mit dem Aktenzeichen
TBTSB-0117-007**

durch das Angebot

Therapeutisch betreute Tagesstätte für seelisch Behinderte
Tagesstätte für chronisch Alkoholranke
Alt-Marzahn 31
12685 Berlin

(nachfolgend: der Leistungserbringer)

I. Leistungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX

§ 1

Grundlagen

1. Grundlage dieses Vertrages ist der BRV nach § 131 SGB IX vom 05.06.2019 sowie die dazu vereinbarten Beschlüsse der Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) in ihrer jeweils gültigen Fassung. In der Übergangszeit gelten die in der Anlage zu § 39 BRV vereinbarten Teile des BRV nach § 79 SGB XII einschließlich der dazu gehörigen Beschlüsse der ehemaligen Berliner Vertragskommission Soziales (Kommission 75) fort. Die Parteien erkennen die in den Sätzen 1 und 2 genannten Vertragsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich an.
2. Bei der Leistungsvereinbarung handelt es sich um eine befristete Übergangsregelung aufgrund des § 39 BRV. Die Parteien vereinbaren, nach Aufforderung durch eine Vertragspartei - spätestens zum durch die Kommission 131 festgelegten Ende der Übergangszeit gemäß § 39 BRV nach § 131 SGB IX - unverzüglich Verhandlungen über eine neu zu schließende Leistungsvereinbarung gemäß §§ 123 ff. SGB IX aufzunehmen.

§ 2

Art der Leistungen

Diese Vereinbarung regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten und Beschäftigungstagestätten gemäß § 81 SGB IX.

§ 3

Personenkreis

Der leistungsberechtigte Personenkreis ergibt sich aus der abgestimmten Konzeption vom 19.06.2019 sowie der Leistungsbeschreibung zum Leistungstyp therapeutisch betreute Tagesstätte für seelisch Behinderte.

§ 4

Platzzahl, Aufnahmeverpflichtung und Ausschluss der Aufnahmeverpflichtung

Die Platzzahl/Kapazität des Angebots des Leistungserbringers beträgt **18** Plätze. Soweit der Leistungserbringer ausreichend personelle Kapazitäten hat, ist er verpflichtet, Menschen mit Behinderung in diesem Umfang zu betreuen und aufzunehmen, die zum Personenkreis gemäß § 3 dieser Vereinbarung gehören.

§ 5

Inhalt und Ziele der Leistungen

Das Leistungsangebot ergibt sich aus der abgestimmten Konzeption vgl. §3. Bei den dort eschriebenen Leistungen handelt es sich um Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten und Beschäftigungstagestätten gemäß § 81 SGB IX. Die Zustimmung zu den bisher im Rahmen dieses Leistungsangebots anerkannten und vereinbarten und im Investitionsbetrag berücksichtigten Fachleistungsflächen gilt weiter.

Besonderheiten der Leistungsvereinbarung

(1) Für die Tagesstätte am Standort Alt-Marzahn 31 wird für die vereinbarte Platzzahl von 18 Plätzen eine Fläche von 269,80 qm anerkannt. Es gilt die abgestimmte Konzeption vom 19.06.2019.

§ 6

Umfang der Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der abgestimmten Konzeption vgl. §3.

§ 7

Leistungserbringung

Der Leistungserbringer wird die vereinbarten Leistungen entsprechend der Konzeption vgl. §3 unter Beachtung der Inhalte des Teilhabe-/Gesamtplanes nach §§ 19, 121 SGB IX erbringen.

§ 8

Qualität und Qualitätssicherung der Leistungen

Die Qualität und Qualitätssicherung der Leistungen ergeben sich aus der Konzeption vgl. §3 sowie aus den Vertragsgrundlagen gemäß § 1 dieser Vereinbarung.

II. Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

§ 9

Vergütungsermittlung

Es werden Vergütungen po Berechnungstag für die Betreuung eines Klienten vereinbart.

Auslastungsgrad: **90 %**

Vergütung in EURO/BT

01.01.2023 bis 31.12.2023

	Gesamt	MP	GP	IB	FB
HBG 1	48,47 €	24,48 €	20,72 €	3,27 €	24,48 €
HBG 2	60,68 €	36,69 €	20,72 €	3,27 €	36,69 €
HBG 3	72,91 €	48,92 €	20,72 €	3,27 €	48,92 €
HBG 4	85,15 €	61,16 €	20,72 €	3,27 €	61,16 €
HBG 5	97,38 €	73,39 €	20,72 €	3,27 €	73,39 €
HBG 6	109,63 €	85,64 €	20,72 €	3,27 €	85,64 €
HBG 7	121,84 €	97,85 €	20,72 €	3,27 €	97,85 €
HBG 8	134,09 €	110,10 €	20,72 €	3,27 €	110,10 €
HBG 9	146,32 €	122,33 €	20,72 €	3,27 €	122,33 €
HBG 10	158,54 €	134,55 €	20,72 €	3,27 €	134,55 €
HBG 11	170,76 €	146,77 €	20,72 €	3,27 €	146,77 €
HBG 12	183,01 €	159,02 €	20,72 €	3,27 €	159,02 €
PTL A	9,85 €	9,85 €	0,00 €	0,00 €	9,85 €
PTL B	19,74 €	19,74 €	0,00 €	0,00 €	19,74 €

MP = Maßnahmepauschale
GP = Grundpauschale
IB = Investitionsbetrag
FB = Freihaltebetrag

Besonderheiten der Vergütungsvereinbarung

Keine

§ 10

Mitteilungspflicht

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, Änderungen, die Auswirkungen auf die Vergütung haben, dem Träger der Eingliederungshilfe unverzüglich mitzuteilen, soweit nicht in Beschlüssen nach § 1 anderes vereinbart worden ist.

III. Übergreifende Regelungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 SGB IX

§ 11

Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung) tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Leistungsvereinbarung endet, sobald die Parteien eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Vergütungsvereinbarung endet zum in der Überschrift genannten Zeitpunkt. Nach Ende des Vereinbarungszeitraums gilt die vereinbarte Vergütung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung gemäß § 127 Abs. 4 SGB IX fort.

§ 12


Schlussbestimmungen

1. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsregelungen hiervon nicht berührt. Die Vereinbarungspartner wirken in diesem Fall darauf hin, die rechtsunwirksame Regelung unverzüglich durch eine vergleichbare, rechtswirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt auch, soweit die Vereinbarung gegen zwingende Vorschriften des SGB IX verstoßen sollte.
2. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung nach § 130 SGB IX bleibt unberührt.

Berlin, den 28.12.2022

Wuhletal - Psychosoziales
Zentrum gGmbH
Brebacher Weg 15 (Haus 33)
12683 Berlin
Tel.: 030 - 56 295 160
Fax: 030 - 56 295 1619
e-mail: post@wuhletal.de
www.wuhletal.de

Träger der Eingliederungshilfe
Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin



Leistungserbringer

Antje Willem
Prokuristin